

Informationsblatt zur Bezahlkarte

1. Wer erhält eine Bezahlkarte?

Jeder Asylbewerber im laufenden Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab 14 Jahren.

2. Erhalten Asylbewerber jetzt weniger Geld?

Die Höhe richtet sich nach den Regelsätzen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der monatliche Gesamtbetrag ändert sich mit Einführung der Bezahlkarte nicht.

3. Wo kann mit der Bezahlkarte eingekauft werden?

Mit der Bezahlkarte kann in allen Geschäften, die Mastercard akzeptieren, eingekauft werden.

4. Wie viel Bargeld kann pro Monat abgehoben werden?

Pro Karteninhaber können maximal 50 Euro pro Monat als Bargeld abgehoben werden. Dies ist an jedem Geldautomaten und an Supermarktkassen möglich, wenn der jeweilige Händler dies anbietet. Der Barbetrag kann in maximal zwei Auszahlungen abgehoben werden (z.B. einmal 30 Euro und einmal 20 Euro).

5. Kann mit der Bezahlkarte nur im Landkreis Ostallgäu eingekauft werden?

Die regionale Beschränkung der Bezahlkarte richtet sich nach dem Ausländerrecht. Wenn die Gestattung/Duldung eines Asylbewerbers eine Begrenzung auf den Landkreis Ostallgäu vorsieht, wird die Bezahlkarte vom Sozialamt entsprechend angepasst. Ohne eine solche Begrenzung kann die Bezahlkarte deutschlandweit genutzt werden.

6. Wer kann in einer Bedarfsgemeinschaft (Paare und Eltern mit Kindern) über das Geld verfügen?

In einer Bedarfsgemeinschaft gibt es eine Hauptkarte und mehrere Mitgliedskarten. Die Hauptkarte hat Zugriff auf das gesamte Guthaben, während den Mitgliedskarten ein Verfügungslimit zugewiesen wird. Ehegatten und Lebenspartner können gleichermaßen über den monatlichen Gesamtbetrag verfügen, während Kinder bis zur Volljährigkeit über einen Betrag in Höhe von 50 Euro verfügen können. Die Kartenlimits verwaltet die Sozialhilfeverwaltung.

7. Wie und wo kann der aktuelle verfügbare Betrag eingesehen werden?

Der Leistungsempfänger kann den Guthabenstand seiner Bezahlkarte jederzeit und kostenfrei online unter [meine.bezahlkarte.eu](https://bezahlkarte.eu), in der App (<https://bezahlkarte.eu/app/>), oder an ausgewählten Geldautomaten in Deutschland einsehen.

8. Können mit der Bezahlkarte Online Einkäufe getätigt werden?

Die Bezahlkarte ist grundsätzlich für Online Einkäufe gesperrt. Überweisungen ins Ausland oder an Dritte sind untersagt; jedoch können in Ausnahmefällen spezielle Zahlungsempfänger, z.B. Anwälte, von der Sozialhilfeverwaltung auf die sogenannte ‚Whitelist‘ (Liste der erlaubten Zahlungsempfänger) gesetzt werden. Das Deutschlandticket kann jederzeit ohne Freischaltung online und am Schalter gekauft werden.